

entspricht. So mag das nur fragmentarisch erhaltene „Rubrum“ unserer Tafel zu [NAM.RA^{pl.}] *ätu A-la-si-ia*, „Deportierte der Stadt Alaschia“ zu ergänzen sein, wie denn in dem von A. GÖRZE bearbeiteten Maduwattasch-Text (Mitteilungen der Vorderasiatisch-Ägyptischen Gesellschaft 32 [1927, 1], 1928), Rückseite, Z. 88 tatsächlich NAM.RA^{pl.} *ätu A-la-si-ia* vorkommt.

Vielleicht wird uns schon die nächste Zukunft über die Beziehungen Ugarits zu Alaschia und über | das Verhältnis Zyperns zum hethitischen Großreich genauere Kunde bringen. Bisher ist nämlich bei den Ausgrabungen im Vorderen Orient auf die Auffindung einer Residenz häufig sehr bald auch die ihres Archives gefolgt, so jetzt wieder in Ugarit. Nun hat, wie wir sahen, CLAUDE F. A. SCHAEFFER bei Enkomi eine um die Mitte des 14. Jahrhs v. Chr. von einem achäischen Eroberer auf älterer Grundlage errichtete Residenz bloßgelegt. Da darf man hoffen, daß demnächst nicht nur das Archiv dieses Eroberers, sondern auch das der von ihm verdrängten heimischen Dynastie zu Tage kommen wird. In der Kanzlei dieser Dynastie sind die von ihr an den ägyptischen Pharaon Amenophis IV. oder Echnaton (1377–1358) | gerichteten und in dessen Residenz, dem heutigen Tell el-Amarna, vor sechs, sieben Jahrzehnten wieder zu Tage gekommenen akkadischen Tontafel-Briefe geschrieben worden. Da ist die Hoffnung nicht unbegründet, daß dort noch ähnliche Dokumente im Boden stecken, akkadisch abgefaßte und solche in der einheimischen Schrift und Sprache geschriebene, also „eteokyprische“.

PSALM 80

[Geschichte und Altes Testament. Albrecht Alt zum 70. Geburtstag dargebracht (Beiträge zur historischen Theologie 16), Tübingen 1953, S. 65–78]

Während im 19. Jahrhundert die wissenschaftliche Erklärung der Psalmen mit besonderem Eifer der Frage nach Verfasser und Entstehungszeit der einzelnen Psalmen nachgegangen ist, hat sich dank der wegweisenden Arbeiten HERMANN GUNKELS seit dem Anfang des 20. Jahrhunderts das Schwergewicht der Forschung auf die Feststellung des literarischen Genus der Psalmen und die Bestimmung ihres „Sitzes im Leben“ verschoben¹. Da wenigstens die überwiegende Mehrheit der Psalmen sicher im Kultus beheimatet ist oder doch jedenfalls zu ihm in engen Beziehungen steht, ist es verständlich, daß man sich mit dieser allgemeinen Erkenntnis nicht begnügen, sondern bei jedem Psalm genau feststellen wollte, mit welcher kultischen Handlung oder Feier er zusammengehöre und welche Rolle er bei dieser gespielt habe. Was der gegenwärtigen Psalmenforschung das Gepräge gibt und sie von der früheren Generationen unterscheidet, ist geradezu ihre Bemühung um Feststellung des kultischen Orts der einzelnen Lieder. Nun hat die Betrachtung der Psalmen von gattungsgeschichtlicher Warte aus und ihre damit gegebene Hineinstellung in den Bereich des Kultus das Verständnis dieser Lieder ohne Zweifel ungemein vertieft, und sie wird daher von der Forschung niemals wieder aufgegeben werden dürfen. Das bedeutet indessen nicht, daß auf die Behandlung der früheren Forscher-Generationen wichtigeren Fragen nach Verfasser und Entstehungszeit der Psalmen verzichtet werden könnte, da hier keine neuen Ergebnisse mehr zu erzielen wären. Diese Fragestellung | behält vielmehr nach wie vor ihre große Bedeutung. Ja, gerade in ihrer Verbindung mit der gattungsgeschichtlichen Betrachtung erweist sie sich als besonders ertragreich, indem erst sie den sonst oft unscharfen Feststellungen dieser Forschungsart Klarheit und Bestimmtheit zu geben vermag. Das soll am Beispiel des 80. Psalms etwas genauer dargelegt werden.

1

Von den – übrigens wenigen und unerheblichen – textlichen Schwierigkeiten, die Psalm 80 enthält, braucht hier nur *eine* ausdrücklich genannt zu

¹ Vgl. dazu auch ALBRIGHT, A Catalogue of Early Hebrew Lyric Poems: Psalm LXVIII (HUCA XXIII Part I [1950–51] S. 1–19), S. 1–3.

werden, nämlich die versehentliche und allgemein als solche anerkannte Vorwegnahme von Vers 18b als Vers 16b, der daher im folgenden unberücksichtigt bleibt, während hinsichtlich der sonstigen tatsächlichen oder vermeintlichen Textfehler auf die Kommentare verwiesen werden darf. Auch die metrische Gliederung der einzelnen Verse, wie sie die nachher gegebene Übersetzung des Psalms erkennen läßt, bedarf keiner Rechtfertigung. Wohl aber muß über seinen strophischen Aufbau einiges gesagt werden. Daß die Verse 4, 8 und 20 Kehrverse darstellen, liegt auf der Hand, und daß, wie der Schluß ihrer ersten Hälfte und ihre zweite Hälfte genau denselben Wortlaut aufweisen: nämlich „wende unser Geschick und laß leuchten dein Antlitz uns zum Heil!“, so auch der Anfang ihrer ersten Hälfte, also die Anrede an Gott überall gleichmäßig „Jahwe Zebaoth“ gelautet haben wird, ist überaus wahrscheinlich. Weiter ist es deutlich, daß diese Kehrverse drei, je drei metrische Verse aufweisende Strophen (V. 2–3, V. 5–7, V. 17–19) abschließen. Der zwischen dem Schluß der zweiten (V. 5–8) und dem Anfang der dritten (V. 17–20) Strophe liegende Komplex (V. 9–16) aber paßt – so scheint es – nicht zu der durch das Vorhandensein dreier gleichmäßig gebauter Kehrversstrophen nahegelegten Annahme eines dementsprechenden Aufbaus des ganzen Gedichts. Denn dieser Komplex ist doppelt so umfangreich wie jene drei Strophen, und die an sich naheliegende und durch die Analogie von Psalm 46, wo hinter V. 4 sicher der Kehrvers von V. 8 und V. 12 ergänzt werden muß, scheinbar gar geforderte Annahme, hinter V. 11 sei ein V. 4, V. 8 und V. 20 entsprechender Vers ausgefallen, ist darum unmöglich, weil die Verse 9–12 offenbar einen zusammenhängenden Gedankengang bieten, der die Unterbrechung durch einen Kehrvers nicht zuläßt. Am Schluß des Komplexes V. 9–16 stehen freilich zwei Verse, V. 15–16, die den Kehrversen 4. 8. 20 wenigstens ähnlich sind. Da es sich aber eben nur um Ähnlichkeit handelt, lassen sich diese Verse jedenfalls nicht ohne weiteres den Versen 4. 8. 20 an die Seite stellen. Bei näherem Zusehen erkennt man indes bald, daß die Tatsache, die auf den ersten Blick der Annahme eines planmäßigen strophischen Aufbaus unseres Psalms im Wege zu stehen scheint, der Umfang des den der Strophen V. 2–4, V. 5–8, V. 17–20 um das Doppelte überragenden Komplexes V. 9–16 und die Verschiedenheit der diesen Komplex abschließenden Verse 15–16 von den Kehrversen 4. 8. 20, in Wahrheit diese Annahme gerade als sinnvoll erscheinen läßt und notwendig macht. Das Korpus des Komplexes V. 9–16, V. 9–14 und sein Abschluß V. 15–16, sind nämlich beide genau doppelt so lang wie das Korpus jeder der drei Strophen V. 2–4, V. 5–8 und V. 17–20 und wie der sie abschließende Kehrvers. Jenes umfaßt sechs Verse statt drei und dieser zwei statt eines. Das kann kein Zufall sein, ist vielmehr nur aus bewußter Absicht erklärbar. Offenbar hat der Dichter dem Hauptstück seines Psalms, der Beschreibung des früheren Glückes Israels und seiner jetzigen Notlage (V. 9–14), dadurch besonderes Gewicht verleihen wollen, daß er ihr einen den die anderen Abschnitte der

Dichtung um das Doppelte überragenden Umfang eingeräumt und dementsprechend auch mit der sie abschließenden Bitte um Hilfe nicht wie sonst *einen*, sondern *zwei* Verse (V. 15–16) gefüllt hat. Daß das eine Veränderung des sonst gebrauchten Kehrvers-Wortlautes mit sich bringen mußte, versteht sich von selbst. Inhaltlich aber stimmen die Verse 15–16 ganz mit V. 4, V. 8 und V. 20 überein, und ihr Anfang, „Jahwe Zebaoth“ entspricht dazu wörtlich dem von V. 4, V. 8 und V. 20.

Die eben zu Text und Aufbau unseres Psalms gemachten Bemerkungen bedingen für ihn diese deutsche Übersetzung:

- 2 Hirte Israels, merk auf,
der du leitest wie eine Herde Joseph!
Der du thronst über den Keruben, erscheine
- 3 vor Ephraim und Benjamin und Manasse!
Biet auf deine Kraft
und komm uns zu Hilfe!
- 4 Jahwe Zebaoth, wende unser Geschick
und laß leuchten dein Antlitz uns zum Heil! |
- 5 Jahwe Zebaoth, wie lange rauchst du
beim Gebet deines Volkes,
- 6 gibst ihnen als Brot Träne
und als Trank Tränen in Fülle,
- 7 machst uns zum Zank für unsere Nachbarn,
daß unsere Feinde ihren Spott haben?
- 8 Jahwe Zebaoth, wende unser Geschick
und laß leuchten dein Antlitz uns zum Heil!
- 9 Einen Weinstock hobst du aus aus Ägypten,
verjagtest Völker und pflanztest ihn ein.
- 10 Du räumtest auf vor ihm, und er schlug Wurzel
und füllte das Land.
- 11 Bedeckt wurden die Berge von seinem Schatten
und von seinen Zweigen die göttlichen Zedern.
- 12 Er streckte seine Ranken bis zum Meer
und bis zum Strom seine Schößlinge.
- 13 Warum rissest du ein seine Mauern,
daß alle des Weges Ziehenden ihn zerpflückten,
ihn abnagte der Eber aus dem Walde
und das Gewimmel des Feldes ihn abweidete?
- 15 Jahwe Zebaoth, sei wieder gnädig,
blick herab vom Himmel und schau
und nimm dich an dieses Weinstocks
und schütze, was gepflanzt deine Rechte!
- 16 Die ihn mit Feuer verbrannt, ihn ausgejätet,
vor deinem Schelten sollen sie vergehen!
- 18 Es schirme deine Hand den Mann deiner Rechten,
den Menschen, den du dir ertüchtigt,
19 daß wir nicht von dir weichen,
halt uns am Leben, daß wir deinen Namen anrufen!
- 20 Jahwe Zebaoth, wende unser Geschick
und laß leuchten dein Antlitz uns zum Heil!

Welcher Gattung dieser Psalm angehört, kann keinen Augenblick zweifelhaft sein; er gehört zu den Volksklageliedern, wie man sie in allerlei Notlagen – Dürre, Mißwachs, Heuschreckenplage, Pest, Krieg und dergleichen – an der Kultstätte anstimmte, um Jahwes Barmherzigkeit wachzurufen und ihn zur Abwendung der Not zu bewegen. Aller Wahrscheinlichkeit nach hängt unser Psalm, wie es für die anderen Volksklagelieder des Psalters anzunehmen ist, unmittelbar mit einer solchen Buß- und Betfeier zusammen, indem er das bei ihr vorgetragene Gebet darstellt. Die immerhin als möglich zu erwägende Annahme, daß ein frommer Mann seine persönliche Anteilnahme an dem schweren Geschick, das seine Volksgemeinschaft betroffen hat, in der Gestalt solch eines bei Buß- und Bettagen am Heiligtum gesungenen Liedes zum Ausdruck gebracht hätte, liegt weniger nahe. Sollte sie dennoch zutreffen, so würde das an der Notwendigkeit, unseren Psalm der Gattung der Volksklagelieder zuzuordnen, nichts ändern.

So eindeutig sich das literarische Genus unseres Psalms bestimmen läßt und so sehr die Kommentare zu ihm in dieser Hinsicht übereinstimmen, so strittig ist seine zeitliche Ansetzung und die genauere Bestimmung der historischen Verhältnisse, in denen er entstanden ist. Alle hier überhaupt nur denkbaren Möglichkeiten sind – so kann man ohne Übertreibung sagen – in dieser Hinsicht von den Kommentatoren erschöpft. Da unser Psalm deutlich das einheitliche Israel als der Vergangenheit angehörig betrachtet, ist der Ausgang des 10. Jahrhunderts v. Chr., die Reichsteilung, für ihn der terminus a quo, und da, wie mit Recht allgemein angenommen wird, nach der Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. keine Lieder in den damals schon abgeschlossenen Psalter mehr aufgenommen worden sind, muß 150 v. Chr. als sein terminus ad quem gelten. Die zwischen diesen beiden Zeitpunkten liegenden sieben, acht Jahrhunderte sind in der Tat alle als Entstehungszeit unseres Psalms in Anspruch genommen worden. Das mag eine kleine, unter dem Gesichtspunkt, die Mannigfaltigkeit der hier mitschwingenden Probleme möglichst eindrücklich hervortreten zu lassen, getroffene und chronologisch angeordnete Auswahl aus den von Kommentatoren des 19. und 20. Jahrhunderts für unseren Psalm vorgeschlagenen Ansetzungen zeigen.

M. L. DE WETTE (1836) leitet, wiewohl er die Möglichkeit seiner Entstehung in der Makkabäerzeit erwägt, unseren Psalm ebenso wie die Psalmen 74 und 79 aus dem Ende des 8. oder aus dem 7. Jahrhundert v. Chr. her, als nach dem Untergange des Nordstaates Israel Assur-Babel und Ägypten Ansprüche auf die Oberherrschaft über den allein übriggebliebenen Südstaat Juda geltend machten, in diesem aber die Hoffnung auf dereinstige Wiederherstellung des geeinten Reiches lebendig geblieben war. Ephraim, Benjamin und Manasse, die in V. 3 genannt werden, sollen nämlich das ganze Volk Israel bezeichnen, wobei Benjamin den Südstaat, Ephraim und Manasse

aber den Nordstaat vertreten. – J. OLSHAUSEN (1853) setzt den Psalm in der Makkabäerzeit an und versteht ihn als Ausdruck der damals besonders lebendigen Sehnsucht nach Wiederherstellung Gesamtisraels. Ist die Übergehung Judas auch befremdlich, so läßt sich nach ihm die Nennung von Ephraim, Benjamin und Manasse in V. 3 doch als äußerst sinnvoll verstehen; sie umschreiben nämlich das gesamte Israel, indem Ephraim für den Norden, Benjamin für den Süden und Manasse für das transjordanische Land steht. – FR. BAETHGEN (1892) lehnt die von OLSHAUSEN und von anderen vorgenommene Herleitung unseres Psalms aus der Makkabäerzeit ab und läßt ihn „während der Nöte des 5. Jahrhunderts gedichtet sein ... Juda wird vermutlich deswegen nicht erwähnt, weil es selbst der Sprecher ist. Es bittet, Gott möge sich an die Spitze jener Stämme stellen, nachdem er sie wiederhergestellt hat, und dem bedrängten Bruderstamm Juda zu Hilfe kommen ... Solange das Nordreich tatsächlich existierte, wäre eine solche Bitte bei der zwischen beiden Reichen bestehenden Rivalität schwerlich ausgesprochen worden“. Ein weiteres Argument für die Ansetzung des Psalms in nachexilischer Zeit ist ihm der in V. 5, V. 8 und V. 20 vorliegende Gebrauch des Wortes יְהוָה als eines Eigennamens Gottes, da dieser Sprachgebrauch „mit Sicherheit erst bei den LXX und in den sibyllinischen Orakeln nachweisbar“ sei.

Nach B. DÜHM (1899) ist es „dem Dichter um den Anschluß der ehemaligen Nordstämme an Juda und die Wiederaufrichtung der alten Herrlichkeit zu tun ... Die Rückkehr der Diaspora erschien vielen Juden als eine der wichtigsten Vorbedingungen für das Wiedererstehen der alten Herrlichkeit. Das Gedicht ist schwerlich vor dem 2. Jahrhundert entstanden“. – R. KITTEL (1914) setzt den Psalm nach der 586 v. Chr. geschehenen Zerstörung Jerusalems und der mit ihr Hand in Hand gehenden Verheerung des Landes Juda an und läßt in ihm einen an die Hoffnung der Herstellung Ephraims anknüpfenden Sänger der Bitte Ausdruck geben, „Jahwe möge mit dem hergestellten Efraim zusammen Juda wieder heilen“.

Während die bisher genannten Erklärer unseren Psalm wie selbstverständlich im Südstaat entstanden sein lassen, will H. GUNKEL (1926) ihn aus dem Nordstaat oder richtiger: aus dem Bereich des ehemaligen Nordstaates hergeleitet wissen: „Der Psalm stammt, da er für die Joseph-Stämme und Benjamin betet, aus dem Norden, und da er gerade den letzteren zweimal erwähnt, eben aus diesem ... Der Psalm bleibt als ein Lebenszeichen der sich völlig als Israeliten fühlenden Bevölkerung des ehemaligen Nordreichs höchst bedeutsam. Für die Zeit des Gedichts ist nur der terminus a quo, der Untergang des Staates 722, anzugeben; es wird von diesem Ereignis schon ziemlich weit abstehen. Genauere Zeitansetzung, die vielfach versucht worden ist, hat im Text keinen Anhalt. Auf die makkabäische Drangsal, an die manche Neuere denken, führt nichts. Im Unterschiede besonders von Ψ 74. 79 ist es überhaupt nicht aus einem bestimmten, einzelnen Geschehen hervor-

gegangen, sondern setzt einen lange dauernden Zustand voraus“. Diese in seinem Psalmen-Kommentar ausgesprochene Auffassung hat GUNKEL sieben Jahre später, 1933, in seiner Einleitung in die Psalmen S. 138f. wiederholt. Da bemerkt er nämlich nach der Feststellung, daß „die uns im Psalter überlieferten Volksklagelieder wohl sämtlich dem nachexilischen Zeitalter angehören“, zu Psalm 80, er rühre „aus dem Gebiete der ehemaligen Nordstämme“ her. – Im Gegensatz zu GUNKEL und in ausdrücklicher Auseinandersetzung mit ihm leitet ED. KÖNIG (1927) unseren Psalm freilich wieder aus dem Südstaat Juda her, aber er berührt sich mit GUNKEL doch darin, daß er den Psalm durch die Notlage des Nordstaates veranlaßt sein läßt: „Die eigenartige Beziehung dieses Gedichts auf Ephraim usw. begründet das Urteil, daß der Dichter auf eine Katastrophe des Königreichs *Samaria* blickte. Denkt man natürlich sofort an den Einmarsch der Assyrer unter Phul in Israels Gebiet (2. K. 15, 19), so weist darauf auch schon die in der LXX gegebene Überschrift ‚betreffs des Assyrers‘ hin. Ich weiß schon nicht, warum GUNKEL 1926, 353 sagt: ‚Für die Zeit des Gedichtes ist nur der terminus a quo, der Untergang des Staates 722, anzugeben‘, denn es wird doch auf den König des Staates in 18a hingeblickt und gebeten, die Sprechenden am Leben zu lassen (19b). Aber vollends gar von so vielen deutlichen Momenten dieses Psalms abzusehen und ihn von Judas Lage nach 586 sprechen zu lassen (NOWACK, KITTEL), ist die Verkehrung der richtigen Methode der Quellenbenutzung. Die Bedrängnis der nördlichen Stämme Israels war selbstverständlich auch für die Patrioten in Juda ein Gegenstand der Trauer und des fürbittenden Gebets“.

Darin, daß er sich unseren Psalm durch eine Notlage des Nordreiches veranlaßt denkt, aber ihn dennoch im Südstaat entstanden sein läßt, berührt sich HANS SCHMIDT (1934) mit der soeben vorgeführten Auffassung ED. KÖNIGS. Nur möchte HANS SCHMIDT den Psalm etwa 100 Jahre früher angesetzt wissen, und für seine Herleitung aus Juda sind ihm nicht, wie für KÖNIG, politische, sondern kultische Erwägungen maßgebend. Angesichts der am Tage liegenden Tatsache, daß die Nöte, von denen die Rede ist, die Nordgaue getroffen haben, möchte er nämlich an eine Zeit denken, „in der man auch in Jerusalem wegen der Gefährdung und Widerstandsunfähigkeit des Nordreiches in Angst war. Die lange Zeit der Aramäerkriege, in denen Juda dem Nordreiche zeitweilig geradezu Heeresfolge geleistet hat (vgl. z. B. 1. Reg 22, 29), wäre da zu nennen. Dazu würde es passen, daß in der Schlusstrophe (18) von einem einzelnen Führer, ‚dem Mann Deiner Rechten‘, ‚dem Menschenkind, das Du Dir ausgerüstet‘, gesprochen wird. Das ist schwerlich allegorisch vom Volk gemeint, sondern von einem der überragenden auch über das Südreich gebietenden israelitischen Könige, wie es z. B. Ahab gewesen sein muß, zu der Zeit, als der König von Juda ihm Heeresfolge leistete“. Wenn HANS SCHMIDT trotz der Beziehung der von unserem Psalm beklagten Not auf die Bedrängnis des Nordstaates durch die Aramäer und trotz der

Deutung des in Gottes besonderem Schutz stehenden Mannes, der in ihm genannt wird, auf König Ahab fragt, ob das Gebet nicht in Juda, in Jerusalem zu Hause sei, und diese Frage zu bejahen geneigt ist, so hat das diesen Grund: „Die Bezeichnung des Gottes: ‚der Du auf den Keruben thronst‘ (2), die Bitte, daß dieser Gott ‚aufleuchten‘ möge (4 u. öfter), haben ihre Heimat aller Wahrscheinlichkeit nach im Tempel in Jerusalem, wo der Kerubenthron Jahwes stand (vgl. 99, 1). Mit der Lade (vgl. 1. Sam 4, 4; 2. Sam 6, 2) scheint dieses malende Attribut erst infolge ihres Standortes unter den Flügeln der Kerube verbunden worden zu sein“. – A. WEISER (1950) schließlich stimmt hinsichtlich der zeitlichen und der örtlichen Ansetzung unseres Psalms im wesentlichen mit ED. KÖNIG überein, läßt ihn nämlich wie dieser durch die 2. Kön 15, 19 erwähnte Invasion der Assyrer in das Nordreich veranlaßt und bei einer Kultfeier im Tempel zu Jerusalem vor Gott gebracht sein: „Der Psalm ist ein Volksklagelied, das in gemeinsamer Kultfeier am Zentralheiligtum des Stämmeverbands vorgetragen wurde. Da die Rahelstämme Josef (Efraim-Manasse) und Benjamin genannt werden, so kommt wohl nur die Zeit vor dem Untergang des Nordreiches für die Entstehung in Frage, und die Überschrift in ©, die den Psalm mit der Invasion der Assyrer in Verbindung bringt, verdient Beachtung (vgl. 2. Kön 15, 19) ... Schon die Tatsache, daß das Unglück, das einen Teil der Stämme getroffen, als gemeinsame Not empfunden wird, die alle sonstigen Gegensätze vergessen läßt und das Bundesvolk vor Gott vereinigt, ist bemerkenswert; sie setzt jenes Bewußtsein einer einheitlichen Verantwortung der Stämme voraus, das seine Wurzel in den göttlichen Führungen der Geschichte und ihrer gemeinsam gepflegten Tradition hat, die dem alttestamentlichen Gottesvolk nie ganz verlorengegangen ist“.

3

Wie die eben gegebene Übersicht über die zeitliche Ansetzung unseres Psalms zeigt, werden von den Kommentatoren in der Tat alle zwischen dem 9. und dem 2. Jahrhundert v. Chr. liegenden Möglichkeiten erwogen, während als seine Heimat mit Ausnahme von H. GUNKEL, der ihn der Bevölkerung des ehemaligen Nordstaates, genauer: des benjaminitischen Stammgebietes, zuschreibt, ganz allgemein Juda in Anspruch genommen, dabei freilich seine besonders enge Beziehung zu dem Nordstaat oder dem Bereich des ehemaligen Nordstaates nicht verkannt wird. Diese Tatsache läßt sich ja auch gar nicht übersehen. Die Erwähnung von Israel und Joseph in V. 2, von Ephraim und Benjamin und Manasse in V. 3 erzwingen geradezu ihre Anerkennung. Es fragt sich nur, ob mit dem Zugeständnis, daß ein in Juda entstandener Psalm insbesondere dem Geschick des Nordstaates Israel zugewandt ist, dem Tatbestand Genüge getan wird oder nicht vielmehr unser Psalm, wie GUNKEL es getan hat, aus dem Norden hergeleitet werden muß.

Wie die vorangegangenen Ausführungen gezeigt haben, haben bei der Bestimmung von Zeit und Heimat unseres Psalms auch die in ihm vorkommenden Prädizierungen Gottes als „Zebaoth“ und „Kerubenthroner“ eine nicht unwichtige Rolle gespielt. BAETHGEN glaubte aus dem, wie er meinte, in V. 5. 8. 20 vorliegenden Gebrauch von יְהוָה als einem Eigennamen Gottes mit Sicherheit die nachexilische Entstehung des Psalms folgern zu können, und HANS SCHMIDT führt die vermeintliche Tatsache, daß die Prädizierung Jahwes als „Kerubenthroner“ im Tempel zu Jerusalem beheimatet sei, als Argument für seine Herleitung aus Juda ins Feld. Für die zeitliche und örtliche Ansetzung von Psalm 80 werden weiter die in V. 18 vorkommenden Wendungen „Der Mann deiner Rechten“ und „Der Mensch, den du dir ertüchtigt“ ausgewertet, freilich – durch ihre Vieldeutigkeit bedingt – in sehr verschiedener Weise. | Während, wie die unter 2 gegebene Übersicht erkennen läßt, ED. KÖNIG (1927) und HANS SCHMIDT (1934) in dem von Gott geschützten und ertüchtigten Manne ein Individuum, nämlich den König des Nordstaates sehen, möchten andere, etwa M. L. DE WETTE (1836) und A. WEISER (1950) ihn kollektivistisch auf Israel überhaupt oder Benjamin insbesondere deuten und noch andere, wie W. STAERK (1911) in der Bezeichnung „eine messianische Anspielung“ finden. Man sieht: die in der Anrede an Gott gebrauchten Wortgruppen „Der Mann deiner Rechten“ und „Der Mensch, den du dir ertüchtigt“ sind so schillernd, daß man sie bei dem Versuch, unseren Psalm nach Zeit und Ort genauer zu bestimmen, keinesfalls zur Grundlage nehmen, sondern sie höchstens nach Gewinnung eines auf anderem Wege gefundenen Urteils daraufhin prüfen darf, ob sie zu diesem Urteil passen oder nicht. Aber der unzulässigen Belastung der beiden in V. 18 stehenden Wortgruppen bedarf es auch gar nicht. Vielmehr liefern die beiden zuerst erwähnten Argumente – Nennung von Israel und Joseph, von Ephraim und Benjamin und Manasse einerseits und die nachdrückliche Verwendung des Gottesprädikates „Jahwe Zebaoth“ andererseits – ein, wie es scheint, zu sicherer Bestimmung von Zeit und Heimat unseres Psalms völlig ausreichendes Fundament.

Daß die Nennung von Israel und Joseph, von Ephraim und Benjamin und Manasse ein deutliches Zeichen für die Bezugnahme unseres Psalms auf Nordisrael darstellt, ist allgemein anerkannt. Nur wird, wie wir sahen, diese Tatsache gewöhnlich des näheren dahin ausgedeutet, daß hier die in Juda an der Bedrohung des Nordstaates im 9. oder im 8. Jahrhundert oder an seinem durch die Katastrophe von 722 v. Chr. herbeigeführten Untergang empfundene Teilnahme zum Ausdruck komme. Aber die nächstliegende Annahme ist doch wohl die, daß das in dem Kehrvers 4 vorkommende „Wir“ oder „Uns“ – „Jahwe Zebaoth, wende unser Geschick / und laß leuchten dein Antlitz uns zum Heil!“ – gerade die Stämme meint, vor denen hilfreich zu erscheinen „der Hirt Israels, der wie eine Herde Joseph leitet, der Kerubenthroner“ in V. 2–3 soeben ermahnt war, also die mittelpalästinischen Stämme

Ephraim und Benjamin und Manasse. Diese sind es, die selbst um Abwendung der über sie hereingebrochenen Not beten, nicht etwa ein anderer Teil Gesamtisraels, der an ihrem Schicksal innigen Anteil nimmt. Dann muß aber für den Psalm eine Situation gesucht werden; in | der eben dieser Teil Israels eine selbständige, in sich geschlossene Größe darstellte und als solche sich in schlimmer Not befand. In dem durch das Jahr der Reichsteilung, 933, einerseits und die Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. andererseits begrenzten Zeitraum, der, wie wir sahen, hier allein in Betracht kommt, hat es nur *eine* Epoche gegeben, in der die mittelpalästinischen Stämme ein selbständiges politisches Gebilde waren und sich als solches in einer verzweiferten Lage sahen, das Jahrzehnt zwischen 732 und 722 v. Chr., also zwischen der Abtrennung Galiläas, des Ostjordanlandes und des Küstenstreifens am Mittelmeer von Israel und ihrer Eingliederung in das assyrische Provinzialsystem durch Tiglat-Pileser 732 einerseits¹ und der Annexion des so geschaffenen Rumpfstaates durch Sargon 722 v. Chr. andererseits. Damals und damals allein war dieser Reststaat Träger der nordisraelitischen Tradition und der, wie im benachbarten Juda, so auch hier lebendigen Sehnsucht nach der Wiederkehr des einst von David geschaffenen und von Salomo wenigstens der Hauptsache nach gewahrten Gesamtreiches, wie sie in V. 9–16 zu ergreifendem Ausdruck kommt. Sucht man in dem von Israels und Judas Geschick erzählenden Königsbuch nach einer zur Situation unseres Psalms passenden Mitteilung, so ist nicht mit ED. KÖNIG, dessen hierher gehörige Ausführungen im übrigen beachtenswert sind, 2. Kön 15, 19 „Es kam Phul, der König von Assur, über das Land, und Menahem gab dem Phul 1000 Silbertalente“ zu nennen, sondern 15, 29, wo es heißt: „In den Tagen Pekachs, des Königs von Israel, kam Tiglat-Pileser, der König von Assur, und nahm Ijon, Abel-Beth-Maacha, Janoah, Kedes, Hazor, Gilead und Galiläa, das ganze Land Naphtali und deportierte sie nach Assur“.

Zu der hier für unseren Psalm angenommenen Situation paßt die Tatsache, daß der Gott, an den sich das leidenschaftliche Gebet um Abwendung der Not richtet, nachdrücklich als „Jahwe Zebaoth, der Keruben-Throner“ prädiert wird. Denn diese Prädizierung haftet, wie an anderer Stelle gezeigt worden ist², ganz und gar nicht am Jerusalemischen Tempel, sondern hat ihre Heimat in Silo und ist schon in Israels vorstaatlicher Zeit eine besonders stark mit national-religiösem Gehalt geladene Gottesbezeichnung gewesen, | die den so benannten Gott als Wahrer von Israels Stärke und Freiheit und als Verderber seiner Feinde kenntlich machte und eben darum samt der Kultstätte dieses Gottes, Silo, den Philistern, den damaligen Erbfeinden Israels, so verhaßt war. Mit der Einholung der Lade in das zu seiner Haupt-

¹ Vgl. ALT, Jesaja 8, 23–9, 6. Befreiungsnacht und Krönungstag (Festschrift Alfred Bertholet [1950] S. 29–49) und die dort angegebene Literatur.

² Vgl. EISSFELDT, Jahwe Zebaoth (Miscellanea Academica Berolinensia II 2 [1950] S. 128–150 [= Kl. Schr. III, S. 103–123]).

stadt gemachte Jerusalem hat dann etwa ein halbes Jahrhundert nach der Zerstörung des Heiligtums von Silo durch die Philister David den Kult des Jahwe Zebaoth, des Keruben-Throners, in Jerusalem eingeführt und durch das so bekundete Bekenntnis zu diesem auf Wahrung der Ehre, Stärke und Unabhängigkeit Israels bedachten Gott seiner auf Schaffung und Erhaltung eines israelitischen Großreiches ausgerichteten Politik ein festes religiös-kultisches Fundament gegeben¹. Aber das braucht keineswegs zu bedeuten, daß im Norden dieses Gesamtreiches und – nach dessen Zerfall in zwei Staaten – im Nordstaat die Verehrung des so gearteten Jahwe Zebaoth vernachlässigt worden wäre. Das wäre an sich ganz unwahrscheinlich, und die Tatsache, daß Elia den Gott, für den er eifert, eben „Jahwe Zebaoth“ benennt², beweist geradezu das Gegenteil. So wird auch die in dem die zehn Jahre zwischen 732 und 722 v. Chr. bestehenden Rumpfstaat Ephraim lebendig gebliebene und hier unter dem furchtbaren Druck, der auf ihm lastete, gewiß besonders brennend gewordene Sehnsucht nach Wiedererlangung der verlorenen Größe, Selbständigkeit und Macht sich gerade an diesen Jahwe Zebaoth geklammert haben, der in der Vergangenheit Israel so machtvoll gegen seine Feinde beigestanden hatte.

Es bleibt noch die Frage zu beantworten, ob sich die Herleitung unseres Psalms aus dem ephraimitischen Rumpfstaat des Jahrzehnts zwischen 732 und 722 v. Chr. mit einer einleuchtenden Erklärung der V. 18 in der Anrede an Gott vorkommenden Wendungen „Der Mann deiner Rechten“, „Der Mensch, den du dir ertüchtigt“ vereinigen läßt. Nun ist von den beiden sich als die nächsten Möglichkeiten anbietenden Erklärungen dieser Wendungen, der kollektivistischen und der individualistischen, die letztere ohne Zweifel die gegebene. Nachdem Israel vorher in V. 9–17 unter dem breit ausgeführten Bilde eines Weingartens dargestellt war, ist es sehr unwahrscheinlich, daß es jetzt als der Mann der Rechten Gottes und als der Mensch, den Gott sich ertüchtigt, eingeführt werden sollte. Von der bei der individualistischen Erklärung aber zu erwägenden Alternative, ob an eine Größe der Zukunft, also an den „Messias“, oder an eine Gestalt der damaligen Gegenwart, also den König oder sonst einen politischen Führer, zu denken sei, verdient angesichts der sonst zu beobachtenden Gegenwartsnähe unseres Psalms die letztere Möglichkeit entschieden den Vorzug. Es muß also eine damals lebende Einzelperson gewesen sein, an die sich die Hoffnung auf Abwendung der auf dem Volke lastenden Not geklammert hat. Da liegt der Gedanke an den König außerordentlich nahe, wie diese Erklärung der beiden in V. 18 gebrauchten Wendungen ja denn auch wiederholt vertreten worden ist. Daß, wenn an einen König zu denken ist, es sich aber nur um einen israelitischen, nicht etwa einen jüdischen König handeln kann, versteht sich nach den vorangegangenen Ausführungen ganz von selbst. Das bedeutet zugleich, daß nur

¹ Vgl. WELCH, Kings and Prophets of Israel, ed. by PORTBOUS [1952] S. 87 f.

² 1. Kön 18, 15.

Hosea in Betracht kommt, der 732 v. Chr. von Tiglat-Pileser als König über den Rumpfstaat Ephraim eingesetzt wurde, aber acht Jahre später dessen Nachfolger auf dem assyrischen Königsthron, Salmanassar V., den Gehorsam aufsagte und deswegen von ihm mit Krieg überzogen wurde.

Dieser Vorschlag wird auf den ersten Blick als auffällig, ja als ganz unmöglich erscheinen. Das Königsbuch beurteilt ja alle Könige des Nordstaates als Gott mißfällig, und hier in unserem Psalm sollte einer von ihnen, Hosea, anerkannt und gar als Mann der Rechten Gottes und als Mensch, den Gott sich ertüchtigt, bezeichnet worden sein? Aber – von der Tatsache, daß jene Urteile ja erst aus einer Zeit stammen, die hundert Jahre jünger ist als das für unseren Psalm angenommene Datum, ganz abgesehen – das Königsbuch selbst schränkt gerade und nur bei Hosea sein absprechendes Urteil über die Könige des Nordstaates in auffälliger Weise ein, indem es 2. Kön 17, 2 feststellt: „Und er tat das, was in Jahwes Augen böse war, doch nicht wie die Könige Israels, die vor ihm gewesen waren“. Diese Einschränkung kann sich nur so erklären, daß dem deuteronomistischen Verfasser des Königsbuches über den König Hosea Nachrichten zur Verfügung gestanden haben, die Günstiges über ihn aussagten. Da nun für das deuteronomistische Urteil immer das kultische Verhalten des betreffenden Königs maßgebend ist, werden auch jene Nachrichten über Hosea sich auf kultische Dinge bezogen, also etwa das zum Inhalt gehabt haben, daß Hosea sich für die Wahrung des Jahwe-Kultes gegenüber einer diesem drohenden Beeinträchtigung eingesetzt habe. Bei der für die Antike überhaupt und für Israels Geschichte insbesondere¹ selbstverständlichen engen Verbundenheit von national-politischen Bestrebungen und religiös-kultischen Maßnahmen liegt die Vermutung außerordentlich nahe, daß die 2. Kön 17, 4 berichtete Auflehnung Hoseas gegen seinen assyrischen Oberherrn zugleich eine Ablehnung ihm zugemuteter Zugeständnisse an den assyrischen Kultus und das Eintreten für den angestammten Jahwe-Kultus bedeutet hat. Darin, daß sich an das in V. 18 unseres Psalms ausgesprochene Gebet um Beschützung des Mannes der Rechten Gottes, des Menschen, den Gott sich ertüchtigt hat, in V. 19 gleich anschließt: „daß wir nicht von dir weichen, / erhalt uns am Leben, daß wir deinen Namen anrufen!“, darf man geradezu eine Bestätigung der Annahme, Hoseas politische Auflehnung sei zugleich ein Eintreten für den Jahwe-Kultus gewesen, erblicken: die Möglichkeit, Jahwe treu zu bleiben, hängt an Hoseas Person. Mit ihm würde die Jahwe-Religion ihren Halt verlieren und der Zwang, anderen Göttern zu dienen, unausweichbar sein².

¹ Vgl. den etwa 734 v. Chr. gemachten Huldigungsbesuch des jüdischen Königs Ahas bei Tiglat-Pileser in Damaskus und seine – offenbar als Zugeständnis an den assyrischen Kult zu verstehende – Anordnung, den bisher im Tempel zu Jerusalem benutzten Opferaltar durch einen neuen zu ersetzen, und dazu KRAEHLING, The Immanuel Prophecy (JBL 50 [1931] S. 277–297), S. 279 f.

² Wenn PROCKSCH, Jesaja I [1930] S. 351. 353 mit seiner Annahme, Jes 28, 1–4 stellten

So stimmen, wie es scheint, alle unserem Psalm für seine Entstehungszeit und seine Heimat zu entnehmenden Argumente dahin überein, daß er in der kurzen Spanne zwischen 732 und 722 v. Chr. entstanden ist, genauer: in den drei, vier Jahren, die zwischen Hoseas Auflehnung gegen die Assyrer und seiner Verhaftung durch sie liegen, also etwa zwischen 727 und 724 v. Chr.

eine etwa 727 v. Chr. ausgesprochene Verurteilung der von Hosea gegen Assur entfachten Aufstandsbewegung dar, im Rechte sein sollte, hätte Jesaja zu Hosea eine andere Stellung eingenommen als unser Psalm. Andererseits wäre wenigstens zu erwägen, ob Jes 10, 16–23, das sich (vgl. BUDDÉ, Über die Schranken, die Jesajas prophetischer Botschaft zu setzen sind [ZAW 41 (1923) S. 154–203], S. 194) von Haus aus keinesfalls gegen Assur, sondern gegen Israel oder Juda richtet, nicht als Androhung der Strafe Jahwes dafür aufzufassen ist, daß die Bevölkerung des Rumpfstaates Ephraim ihrem König Hosea bei seinem Bemühen, durch Abschüttelung des assyrischen Joches die Reinheit des Jahwe-Kultes zu wahren, die Gefolgschaft versagt hat und sich weiterhin „auf den stützen will, der es schlägt“ (V. 20), also auf Assur.

ALBRECHT ALT ZUM 70. GEBURTSTAG
am 20. September 1953

[FF 27, 1953, S. 126–127]

Albrecht Alt, geboren am 20. September 1883 in Stübach (Bayern) und vorgebildet auf den Gymnasien zu Neustadt an der Aisch und zu Ansbach, hat nach dem Studium der Theologie und der orientalischen Sprachen auf den Universitäten zu Erlangen und zu Leipzig und dem Besuch des Theologischen Predigerseminars zu München mit der Übernahme des Inspektorats am Theologischen Studienhaus zu Greifswald 1908 und der ihr 1909 folgenden Habilitation als Privatdozent für die Wissenschaft vom Alten Testament an der dortigen Universität seine akademische Laufbahn begonnen. 1912 in Greifswald zum a. o. Professor aufgerückt, wurde er 1914 als Ordinarius nach Basel, 1921 nach Halle und 1922 als Nachfolger von RUDOLF KITTEL nach Leipzig berufen. Hier übt er seit mehr als drei Jahrzehnten eine außerordentlich erfolgreiche Lehrtätigkeit aus, und sein Ansehen als akademischer Lehrer ist so groß, daß auch andere Universitäten ihn in den letzten Jahren wiederholt zu Gastvorlesungen aufgefordert haben.

In das Jahr 1908, das für Alt den Beginn seiner akademischen Laufbahn bedeutet, fällt auch seine erste Berührung mit dem von GUSTAF DALMAN begründeten Deutschen Evangelischen Institut für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes zu Jerusalem, die seiner wissenschaftlichen Arbeit hinfort die Richtung weisen sollte. Damals hat er als Mitglied dieses Instituts lernend an den von DALMAN geleiteten Vorlesungen und Exkursionen teilgenommen. Vier Jahre später, im Winter 1912/13, war er als Mitarbeiter DALMANS bereits an der Leitung des Instituts und der Unterweisung seiner Mitglieder beteiligt. Da er die zweite Hälfte seines Heeres-Sanitätsdienstes (1914–1918), die Jahre 1916 bis 1918, in Palästina zugebracht hat, fiel ihm die Betreuung des sonst verwaisten Instituts ganz von selbst zu. Als nach Beendigung des ersten Weltkrieges im Jahre 1921 die ersten Versuche zur Wiederbelebung des Instituts, zunächst noch von DALMAN, unternommen werden konnten, ist Alt bald zum Nachfolger DALMANS bestellt worden. 1923 hat er dieses Amt dem ständig in Jerusalem weilenden Propst übergeben, aber die Leitung der vom Institut veranstalteten Lehrkurse, die 1924 wieder aufgenommen und bis 1933 weitergeführt werden konnten, behalten und auch für die nächsten Jahre bestimmte Einzelaufgaben der Institutsarbeit